

Platzordnung

1. Melden Sie sich und Ihre Begleiter bitte sofort bei Ankunft in der Badkasse an, auch wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Mit dem Betreten dieses Platzes erkennt jeder Gast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen an.
2. Die Höhe der Gebühren, die von Gästen und Besuchern zu entrichten ist, entnehmen Sie dem Aushang Gebühren.
3. Beim Aufstellen von Wohnwagen und Zelten folgen Sie den Weisungen des Platzpersonals. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener zelten.
4. Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Behandeln Sie die Anlagen und Einrichtungen schonend und halten Sie Ihre Standplätze sauber. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre oder anderes Zubehör gefährdet wird. Ziehen Sie keine Gräben und errichten Sie keine festen An- und Umbauten. Als Überdachung für Wohnwagen und Zelte sind Überplanen nur gestattet, wenn diese nach allen Seiten offen sind.
5. Kleinkinder bis 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume.
6. **Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.**
7. Für Abfälle, die während des Aufenthaltes anfallen, stehen Abfallbehälter und Container zur Verfügung. Es ist nicht erlaubt, Abfälle jeglicher Art zur Entsorgung mitzubringen.
8. **Das Befahren des Platzes mit dem PKW ist nur nach Absprache und ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet.** Stellen Sie Ihren PKW bitte auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz ab.
9. **Offenes Feuer ist nur mit schriftlicher Erlaubnis durch die Gemeindeverwaltung Nünchritz an der dafür vorgesehenen Feuerstelle gestattet. Diese Erlaubnis ist kostenpflichtig und muss rechtzeitig eingeholt werden.** Für das Grillen ist eine mündliche Erlaubnis des Badpersonals einzuholen. Ab Waldbrandstufe III sind offene Feuer und das Grillen grundsätzlich untersagt. Im Brandfall sind die Löschgeräte der Brandschutztafel zu nutzen.
10. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so ein, dass sich andere nicht beeinträchtigt fühlen. Die Nachtruhe beginnt 22.00 Uhr und endet 7.00 Uhr. In der Ruhezeit dürfen auf dem Platz keine Fahrzeuge bewegt werden.
11. Für sportliche Betätigungen stehen spezielle Flächen und Spielplätze zur Verfügung.
12. Den Anweisungen des Platzpersonals ist unbedingt zu folgen.
13. Die Badmitarbeiter sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen. Bitte zeigen Sie Ihre Eintrittskarten, Gebührenabrechnungen, Nutzungsverträge bzw. die Feuererlaubnis auf Verlangen vor.
14. Melden Sie sich vor der Abreise in der Badkasse ab. Die Abreise soll bis 12.00 Uhr erfolgen, da wir sonst eine weitere Tagesgebühr berechnen müssen. Verlassen Sie einen sauberen Standplatz.
15. Die Platzverwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste erforderlich erscheint.
16. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Platzordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.